

Maschinen- und Betriebshilfsring Wetterau und Umgebung e.V.



MR-Wetterau, Kölner Str. 10, 61200 Wölfersheim

Ansprechpartner:

Sachgebiet
Grundwasserschutz

Dipl. Ing. agr. Frank Lotz
Tel. 06036/9787-12

M.Sc. Jonas Trippner
Tel. 06036/9787-49

M.Sc. Dana Jahn
Tel. 06036/9787-39

18.01.2022

N-Düngeplanung 2022 – Empfehlungen unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Vorgaben Wasserschutzempfehlung spart bei hohen Düngerpreisen bares Geld!

Das vergangene Jahr hat für die Landwirte viele Veränderungen hinsichtlich der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen gebracht. Auch in diesem Jahr ist die Düngeplanung aufgrund dieser Vorgaben für einige Betriebe mit etlichen Herausforderungen verknüpft. Mit diesem Schreiben möchten wir die wichtigsten Punkte kurz zusammenfassen und Sie bei der gesetz- und vor allen Dingen wasserschutzkonformen Düngeplanung unterstützen.

Schläge in roten/gelben Gebieten identifizieren

Zunächst sind Schläge in nitratbelasteten bzw. eutrophierten Gebieten zu identifizieren. Nutzen Sie dazu ihre **Unterlagen des Flächennutzungsnachweises** oder die frei verfügbaren Karten des hessischen Geoportals:

Datenquelle "mit Nitrat belastete Gebiete":

<https://www.geoportal.hessen.de/map?WMC=3430>

Datenquelle "eutrophierte Gebiete":

<https://www.geoportal.hessen.de/map?WMC=3431>

Beachten Sie, dass die Schläge zu mindestens 50 % außerhalb der mit nitratbelasteten Gebieten liegen müssen, damit diese nicht unter die genannte Kulisse fallen.

Wir unterstützen Sie bei Fragen hierzu!

Düngebedarfsermittlung (N-/P-) und weitere Dokumentation der Düngung

Allgemeingültige Vorgaben

Neben unserer wasserschutzfachlichen Düngeempfehlung müssen Sie nach wie vor für jeden Schlag-/Bewirtschaftungseinheit eine **Düngebedarfsermittlung (DBE) vor der ersten Düngung (!)** durchführen. Zudem ist die **betriebliche Gesamtsumme des Düngebedarfs** zu ermitteln. Nach Applikation der einzelnen Gaben muss die Düngung **innerhalb von 2 Tagen dokumentiert** werden.

Besonderheiten Nitrat belastete Gebiete

Hier gelten gemäß DüV (§ 13a) vom 28.04.2020 **weitere Verschärfungen für DBE sowie Dokumentation:**

- Für Flächen (Schläge/ Bewirtschaftungseinheiten) des Betriebes in Gebieten mit Nitratbelastung ist eine gesonderte DBE zu erstellen. Die ermittelten N-Mengen sind bereits **bis zum 31.03. des laufenden Düngejahres zu einer jährlichen betrieblichen Gesamtsumme des N-Düngebedarfs aufzusummieren.**
- **Die N-Gesamtsumme ist dann um 20% zu verringern. Diese Gesamtsumme über alle Schläge im nitratbelasteten Gebiet gilt als Obergrenze, die nicht überschritten werden darf!**



Maschinenring Wetterau und Umgebung e.V. – Sachgebiet Grundwasserschutz

Kölner Str. 10 • 61200 Wölfersheim • Tel. 06036/9787-12 • Fax 9787-632 •
eMail: f.lotz@mr-wetterau.de • Internet: www.mr-wetterau.de

DBE vs. N-Düngeempfehlung des Wasserschutzes

Die Düngebedarfsermittlung (DBE) nach DüV ist rechtlich bindend, dennoch entspricht sie nur die rechtliche Obergrenze, jedoch nicht dem tatsächlichen Düngebedarf! Das natürliche N-Nachlieferungspotential des Bodens oder organischer Dünger sowie der tatsächliche Vorfruchtwert werden hierbei nur unzureichend berücksichtigt. Deswegen liegt die DBE i. d. R. deutlich über der Wasserschutzempfehlung. Die **Düngeempfehlung des Wasserschutzes entspricht somit besser dem ökonomischen und ökologischen Optimum.** Die DBE sollte

nicht als Grundlage Ihrer Düngeplanung oder des Düngeeinkaufs dienen.

Bis Ende Februar werden Sie unserer Regionale N-Düngeempfehlung sowie (im Falle eigener Nmin-Werte) Ihre Einzelschlagdüngeempfehlung erhalten. Um eine weitere, auf ihren Betrieb zugeschnittene, optimierte Düngeempfehlung zu erhalten können Sie unseren Excelrechner nutzen. Dieser berechnet in einfachen Schritten eine die Düngeempfehlung mit gleichzeitiger automatischer Erstellung Ihrer DüV-konformen DBE!

Gerne vereinbaren wir mit Ihnen auch einen persönlichen Beratungstermin.

INFOBOX: Excel Berechnungstool für DBE und optimierter Düngeempfehlung

Aufgrund der komplexen Anforderungen zur Berechnung des Düngebedarfs bietet die MR-Gewässerschutzberatung seit einigen Jahren ein Excel-Tool an. Mit diesem können Sie automatisch DBE und gewässerschutzoptimierte Düngeempfehlung nur durch die einmalige Eingabe ihrer spezifischen Parameter ermitteln.

Sie müssen lediglich die zu Berechnung relevanten Parameter auswählen bzw. eingeben und schon werden die entsprechenden N-Düngeempfehlungen, Obergrenzen und P-Bedarfe errechnet.

Eine kurze Anleitung auf dem ersten Tabellenblatt erleichtert die Bedienung.

Achtung: Ein pauschaler Abtrag der DBE von 20 % in nitratbelasteten Gebieten verbessert nicht gleichermaßen die Qualität der DBE, ist jedoch für alle rechtlich bindend! Sollte die gewässerschutzoptimierten Düngeempfehlung oberhalb der DBE-20% liegen, so ist diese nicht zu überschreiten!

Zum Download des Excel-Rechners:

<https://wrrl-wetterau.de/beratung-mr-wetterau/duengebedarfsermittlung-nach-duev>

Weitere Informationen zu detaillierten Vorgaben der DüV

Dieses Rundschreiben dient nur einem kurzen Überblick zur aktuellen Dokumentation der Düngung. Sollten Sie spezifischere Fragestellungen haben, stehen Ihnen auf der MR-Website umfangreiche aktuelle Informationen zur Verfügung.

<https://mr-wetterau.de/projekte/wasserschutz/gesetze>

Insbesondere in diesem Jahr haben Sie durch eine ökologisch und ökonomisch optimierte Düngung die Möglichkeit, erheblich Betriebsmittel und somit auch Kosten einzusparen.

Fragen Sie dazu unsere Beratung an.
Wir stehen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr MR-Beratungsteam

